

Drs. 3439-13
Mainz 25 10 2013

Umsetzung der
Empfehlungen aus der
zurückliegenden Evaluation
des
Schiffahrtmedizinischen
Instituts der Marine (SMIM),
Kronshagen

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	6
B.	Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums der Verteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	8
C.	Stellungnahme	11

Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom Juni 2006 hatte der Wissenschaftsrat auf Bitten der Bundesregierung beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Schiffahrtmedizinischen Institut der Marine, Kronshagen, in der zweiten Jahreshälfte 2008 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hatte das Schiffahrtmedizinische Institut am 11. und 12. Dezember 2008 besucht. Auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen hatte die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht verfasst. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hatte auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts in seinen Sitzungen am 5. und 6. Oktober 2009 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hatte die Stellungnahme am 13. November 2009 verabschiedet.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde gebeten, dem Wissenschaftsrat nach spätestens drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMVg mit Schreiben vom 4. März 2013 entsprochen. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat am 14. Mai 2013 auf der Grundlage dieses Berichtes den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2013 verabschiedet.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

In seiner Stellungnahme vom November 2009 stellte der Wissenschaftsrat fest, dass das Schifffahrtmedizinische Institut der Marine (SMIM) mit der hyperbaren Tauchmedizin und der Schifffahrtspsychologie Forschungsgebiete von großer Relevanz für den Schutz von Leben und Gesundheit der Marineangehörigen im Einsatz bearbeite. Aufgrund von schlechten Rahmenbedingungen habe das Institut kein überzeugendes Forschungsniveau erreicht und erfülle seinen Forschungsauftrag nur ungenügend. Das Institut verfüge nicht über ein Forschungsprogramm. Die Forschungsleistungen in den beiden Forschungsbereichen des Instituts seien nur zum Teil überzeugend. Forschungsergebnisse würden in zu geringem Maße publiziert, Drittmittel für wissenschaftliche Zwecke würden nicht eingeworben. Insgesamt sei die wissenschaftliche Qualitätssicherung unzureichend. In die Fachwelt sei das Institut zu wenig eingebunden; es kooperiere auch nicht mit anderen wehrmedizinischen Einrichtungen. Ein Jahresbericht zur Vorstellung der FuE-Ergebnisse fehle. Das Institut verfüge über sehr gute infrastrukturelle Voraussetzungen für die Forschung (u. a. Druckkammeranlage), deren Potential aber nicht hinreichend genutzt werde.

Des Weiteren kritisierte der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme, Organisation und Ausstattung berücksichtigten die Belange von Forschung und Entwicklung nicht hinreichend. Der Institutsleitung und der vorgesetzten Dienststelle (Admiralarzt der Marine) fehle die Einsicht in die Notwendigkeit instituts-eigener Forschung, und auch seitens des BMVg erfahre der Forschungsbereich des Instituts keine ausreichende Unterstützung. Ein systematisches Verfahren zur Erstellung einer Forschungsplanung existiere nicht.

Im Einzelnen sprach der Wissenschaftsrat nachdrücklich die folgenden Empfehlungen an das Schifffahrtmedizinische Institut der Marine und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) aus:

- _ Der Forschungsbereich solle qualitativ und quantitativ stärker ausgebaut werden und mehr Freiräume erhalten. Es solle geprüft werden, ob die forschungsaktiven Bereiche in einer Abteilung für Forschung zusammengefasst werden könnten. Das SMIM müsse ein mittel- bis langfristig angelegtes Forschungsprogramm entwerfen.
- _ Die Vernetzung mit auf verwandtem Gebiet tätigen wehrmedizinischen Einrichtungen sei zu verstärken. Externen Forscherinnen und Forschung solle über Kooperationsvereinbarungen die Möglichkeit zur Mitnutzung der hervorragenden Geräteausstattung des Instituts gegeben werden.
- _ Es müsse ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden.
- _ Das Institut solle sich am wissenschaftlichen Wettbewerb um Drittmittel beteiligen und sich auf diese Weise stärker mit der *scientific community* vernetzen.
- _ Forschungsergebnisse müssten in anerkannten Fachzeitschriften veröffentlicht werden.
- _ Es solle ein Verfahren für die Berufung der Institutsleitung entwickelt werden, bei dem Forschungserfahrung und wissenschaftliche Reputation zu den Auswahlkriterien gehören sollten. Bis zur nächsten Neubesetzung der Institutsleitung solle übergangsweise eine ausgewiesene Wissenschaftlerin bzw. ein ausgewiesener Wissenschaftler als Forschungsbeauftragte bzw. als Forschungsbeauftragter eingesetzt und mit Befugnissen zur Koordinierung der FuE-Aktivitäten, der mittel- und längerfristigen Gesamtplanung, der Drittmiteleinwerbung, der wissenschaftlichen Kooperationsstrategie und der Qualitätssicherung für die Forschung ausgestattet werden.

B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesmi- nisteriums der Verteidi- gung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wis- senschaftsrates

Das BMVg bekräftigt in seinem „Sachstandsbericht zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und deren Umsetzung für das Schifffahrtmedizinische Institut der Marine (SMIM)“, dass das Institut eine Einrichtung mit Ressortforschungsaufgaben sei. Die Forschungsaktivitäten seien vorrangig auf die Bereitstellung zentraler spezialisierter Dienstleistungen für die Marine ausgerichtet. Dies betreffe insbesondere den Einsatz wissenschaftlicher Methoden zur Risikobewertung und Grenzwertsetzung, um mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Marinesoldatinnen und -soldaten zu vermeiden, die durch physiologische Belastungen der Seefahrt und des Tauchens entstehen könnten.

Das BMVg berichtet im Einzelnen über folgende wichtige institutionelle Veränderungen:

- _ Das SMIM habe seine Abteilung III – Forschung und Lehre – als forschungsaktiven Bereich etabliert und dem Fachgebiet III/1 einen Schwerpunkt im Bereich der Forschung zugewiesen. Das Fachgebiet III/1 nehme somit federführend die Forschungsaufgaben am SMIM wahr. Im März 2010 sei eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) zur Bildung einer „Gemeinsamen Sektion Maritime Medizin“ am Institut für Experimentelle Medizin der CAU geschlossen worden. Im

Rahmen dieser Vereinbarung sei das Fachgebiet III/1 des SMIM gleichzeitig zur Sektion „Marine Medizin“ der CAU geworden und stelle nunmehr eine gemeinsame Einrichtung beider Institutionen dar. Der Leiter der Abteilung III sei am 1. Oktober 2010 auch zum Leiter der Sektion für Maritime Medizin bestellt worden und nehme diese Aufgabe als Mitglied der Medizinischen Fakultät der CAU wahr. Es sei organisatorisch gewährleistet, dass die mit Forschungsaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht für Regeldienstleistungen des SMIM eingesetzt würden.

Seit der Gründung der gemeinsamen Sektion sei der Forschungsbereich am SMIM ausgebaut worden (Einrichtung des unbefristeten Dienstpostens eines zivilen Analytikers, Besetzung mit einem qualifizierten Naturwissenschaftler; Umwandlung des Dienstpostens der Krankenschwester zur *Study Nurse*; dauerhafte und qualifizierte Besetzung der Dienstposten für zwei technischen Assistentinnen bzw. Assistenten).

Seit 2010 verfüge das Fachgebiet III/1 über ein eigenes, teilflexibilisiertes Budget von 15.000 Euro pro Jahr, mit dem kleinere Geräte und Verbrauchsmaterial schnell beschafft werden könnten.

- _ Das Druckkammerzentrum HYDRA2000 sei im Jahr 2012 zusammen mit der Universität Ulm für eine Studie zur Beatmung verunfallter Taucherinnen Taucher unter Wasser genutzt worden; für das Jahr 2013 seien weitere Untersuchungen hierzu vorgesehen. An der Experimental-Druckkammer seien zwei zahnmedizinische Promotionen zu Überdruckproblemen bei Zähnen in Zusammenarbeit mit einem an der Medizinischen Hochschule Hannover habilitierten Zahnmediziner der Bundeswehr durchgeführt worden.
- _ In Kooperation mit dem BMVg sei ein zukünftiger Forschungskorridor festgelegt worden, der den Rahmen für das langfristige Forschungsprogramm des SMIM bilde. Als Teil des Universitätsinstitutes für Experimentelle Medizin sei das Fachgebiet III/1 in den regulären Wissenschaftsbetrieb der Universität Kiel integriert, die Ausrichtung der Forschungsaktivitäten werde innerhalb des Forschungskorridors in Abstimmung mit den universitären Partnern gestaltet.
- _ Auf die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates nur für das Fachgebiet III/1 sei im Hinblick auf die Integration in den Wissenschaftsbetrieb der Universität verzichtet worden.
- _ Das Fachgebiet III/1 habe sich im Jahr 2012 in einem ressortinternen wettbewerblichen Verfahren um Drittmittel beworben und einen Zuwendungsbescheid über 583 Tausend Euro für ein dreijähriges Forschungsprojekt erhalten, das als reguläres Drittmittelprojekt der CAU behandelt werden. Unter Einsatz dieser Mitteln seien Labore am SMIM eingerichtet und ab 1. Januar 2013 eine wissenschaftliche Assistentin eingestellt worden, deren Dienstort

das SMIM und deren Arbeitgeber die Universitätsklinik Kiel sei. Ein weiterer Drittmittelantrag solle in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaft der CAU beim Bundeswirtschaftsministerium gestellt werden.

- _ Seit 2009 seien 15 Aufsätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SMIM überwiegend in englischer Sprache und zum Teil in internationalen referierten Fachzeitschriften (z. B. *Journal of Neurology*, *Apoptosis*, *Emergence Medicine Journal*) veröffentlicht worden.
- _ Das SMIM habe den Status einer militärischen Einheit, der für die Wahrnehmung der Hauptaufgaben unabdingbar sei, da die spezialisierten Dienstleistungen nur durch enge Einbindung in militärische Prozessketten erbracht werden könnten. Der Werdegang, der zur verantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben eines militärischen Einheitsführers befähige, sei nicht kompatibel mit der Entwicklung wissenschaftlicher Exzellenz, und die verpflichtende Bindung eines Einheitsführers an militärisch-organisatorische Vorgänge sei so hoch, dass eine adäquate fachliche Leitung eines Forschungsbereichs nicht sichergestellt werden könne. Zur Wahrung forschungsadäquater Rahmenbedingungen sei daher die Leitung der Forschungsabteilung mit einem ausgewiesenen Wissenschaftler besetzt worden, der als habilitiertes Mitglied der Medizinischen Fakultät der CAU den forschungsaktiven Bereich des SMIM mit weit reichenden Befugnissen zur eigenständigen Planung und Durchführung der Forschungsaktivitäten leite. Diese Struktur ermögliche es auch, künftig Führungspositionen im Forschungsbereich mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu besetzen, die keinen militärischen Werdegang durchlaufen hätten.

C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Entscheidung des BMVg, das für die Forschung des SMIM zuständige Fachgebiet III/1 als Sektion „Marine Medizin“ in das Institut für experimentelle Medizin der CAU zu integrieren, auszubauen und unter die Leitung eines habilitierten Wissenschaftlers zu stellen, der mit weit reichenden Befugnissen betraut wurde. Damit ist die Zielsetzung der Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Leitung des Forschungsbereichs durch eine ausgewiesene Wissenschaftlerin bzw. einen ausgewiesenen Wissenschaftler erreicht. Durch die Integration in die Universität ist das Fachgebiet III/1 in die Fachwelt eingebunden und kann seinen Forschungsauftrag besser erfüllen. Infolgedessen kann das Fachgebiet III/1 einen ersten Erfolg bei der Drittmittelinwerbung und eine beachtliche Liste an Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften verzeichnen. Zu würdigen ist auch, dass externen Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit zur Nutzung der Geräteausstattung des SMIM gegeben wurde.

Das Fachgebiet III/1 sollte den eingeschlagenen Weg konsequent weiter fortsetzen, sich – auch über die Universität Kiel hinaus – noch enger mit der *scientific community* vernetzen und seine Drittmittelinwerbung verstärken. Des Weiteren sollte es, wie bereits im Jahr 2009 empfohlen, auch mit auf verwandten Gebieten tätigen wehrmedizinischen Einrichtungen zusammenarbeiten.

Als Grund dafür, dass das Fachgebiet III/1 über kein Forschungsprogramm und keinen wissenschaftlichen Beirat verfügt, ist vom BMVg auf den Status als Teil eines Universitätsinstituts hingewiesen worden. Offen bleibt allerdings, ob und wie die Forschung mit der Arbeit der auf medizinische Leistungen und die Ausbildung von Marinetaucherinnen und –taucher ausgerichteten anderen Organisationseinheiten des SMIM verzahnt ist und wie die Ergebnisse in die Praxis einfließen. Ein Forschungsprogramm für das SMIM ist daher unverzichtbar.

Angesichts der deutlichen organisatorischen Veränderungen empfiehlt der Wissenschaftsrat dem BMVg, in etwa fünf Jahren eine erneute Evaluation des SMIM in Auftrag zu geben, um sich der wissenschaftlichen Qualität der neuen Forschungseinheit und der Verbindung zu den anderen Organisationseinheiten des SMIM zu vergewissern.